



**Sechste Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Informatik  
an der Universität Bayreuth  
Vom 20. Februar 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/019), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2019 (AB UBT 2019/030), wird in der Tabelle im Anhang wie folgt geändert:

In der Zeile unterhalb der Modulzeile mit der Kennung „INF 217“ wird in der vorletzten Spalte die Zahl „42“ durch die Zahl „43“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 21. Februar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Februar 2020, Az. A 3378/6 - I/1a.

Bayreuth, 20. Februar 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2020.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.